

Benutzungsordnung für die Boulderhalle in der Turnhalle Teisendorf



1. Benutzungsberechtigung

- 1.1 Zur Nutzung der Boulderanlage sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern bis max. 4,50 Meter Griffhöhe) anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Bouldern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung des Nutzers.
- Die Sektion/ der Betreiber führt keine Kontrollen durch, ob der Nutzer (oder die ihn anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden. Es obliegt dem Nutzer, dies jeweils im Einzelfall zu prüfen, eine Haftung des Betreibers ist diesbezüglich ausgeschlossen. Der Aufenthalt in der Boulderanlage und deren Benutzung erfolgt insoweit auf eigenes Risiko des jeweiligen Nutzers. Siehe hierzu im Einzelnen die Hallen- und Boulderregeln.
- 1.2 Berechtigt sind Personen im Besitz eines auf ihren Namen registrierten elektronischen Schlüssels (Transponder), die sich mit dem Personalausweis ausweisen können. Die Berechtigung ist nicht übertragbar.
- 1.3 Transponder, die nicht von der berechtigten Person benutzt werden (also weitergegeben worden sind) werden eingezogen bzw. deaktiviert, ohne dass die Kautions hierfür erstattet wird. Für einen möglichen neuen Transponder ist die Kautions erneut zu entrichten. Ob in diesem Fall ein neuer Transponder ausgegeben wird, ist mit der Vorstandschaft abzusprechen. Selbige Vorgehensweise gilt bei allen Arten von groben Missbrauch bzw. Manipulation.
- 1.4 Probebouldern ist nur in Beisein eines Transponderinhabers oder Übungsleiters erlaubt. Dieser trägt die Verantwortung, dass der Probeboulderer sich entsprechend der Benutzerordnung verhält, weist auf die Spendenmöglichkeit hin und trägt Sorge, dass der Probeboulderer mit ihm die Halle verlässt.
- 1.5 Kann aufgrund von Überfüllung der reguläre Boulderbetrieb nicht mehr ausreichend sicher gewährleistet werden, können einzelne Boulderer der Halle verwiesen werden und neu ankommenden Personen der Zutritt verwehrt werden.
- 1.6 Benutzerzeiten für den Boulderbetrieb werden auf der Homepage www.dav-teisendorf.de bekannt gegeben. Die Boulderanlage darf nur während der Benutzerzeiten genutzt werden.
- 1.7 Für Routenbau und Instandhaltung können Teilbereiche der Anlagen oder auch eine gesamte Anlage unzugänglich sein. Bei Wettkämpfen und Veranstaltungen kann ebenfalls eine gesamte Anlage für den Regelbetrieb geschlossen sein. Eine komplette Schließung wird in jedem Fall vorher auf den Homepages angekündigt. In den genannten Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Benutzungsgebühren (Jahresbeitrag oder Teilsommen davon).
- 1.8 Der Zutritt ist begrenzt auf die Boulderhalle, die sanitären Anlagen und die Umkleieräume im Kellergeschoss (Umkleide 1 + 2). Das Betreten der Boulderhalle in Straßenschuhen ist nicht erlaubt. Für die Straßenkleidung ist die Garderobe zu benutzen.
- 1.9 Die Benutzer haben sich nach Beendigung der Nutzung vom ordnungsgemäßen Zustand

des zur Verfügung gestellten Bereiches und der dazugehörigen Einrichtungen zu überzeugen, die Beleuchtung und alle elektrischen Anlagen auszuschalten und die genutzten Räume besenrein zu verlassen.

- 1.10 Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Boulderanlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen.
- 1.11 Minderjährige ab vollendetem 14. Lebensjahr dürfen die Boulderanlage ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen (siehe auch Ziffer 1.9).
- 1.12 Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung dürfen die Boulderanlage nur unter Aufsicht einer volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; der Leiter einer Gruppenveranstaltung einer DAV-Organisation muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorausgesetzt die DAV-Organisation bestätigt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten des Leiters mit der Durchführung der Gruppenveranstaltung. Für jeden minderjährigen Teilnehmer ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- 1.13 Formblätter für Einverständniserklärungen können auf der Homepage heruntergeladen werden. Sie müssen beim erstmaligen Besuch der Boulderanlage vollständig ausgefüllt im Original an der Kasse abgeben und bei jedem weiteren Eintritt in Kopie an der Kasse vorgelegt werden.
- 1.14 Leiter einer Gruppenveranstaltung, Erziehungsberechtigte und Aufsichtsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzungsordnung von allen Gruppenteilnehmern oder von den durch sie begleiteten Minderjährigen eingehalten wird.
- 1.15 Die gewerbliche Nutzung der Boulderanlage ist nur mit einer besonderen Genehmigung des Betreibers gestattet. Auf diese besteht kein Anspruch.
- 1.16 Anweisungen des Hallenpersonals sind zu befolgen (Hausrecht). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das Hallenpersonal befugt, die Boulderanlage oder Teile davon ohne Erstattung des Eintrittspreises zu schließen und zu räumen. Anweisungen oder Verbote der Gemeinde Teisendorf sind zu beachten. Den Weisungen des Schulhausmeisters ist Folge zu leisten. Den Bevollmächtigten der Gemeinde ist der Zutritt zu den benutzten Räumen jederzeit gestattet

2. Gefahren beim Bouldern - Grundsatz der Eigenverantwortung

- 2.1 Bouldern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. Gefahren können auch von herabfallenden Gegenständen ausgehen, insbesondere durch künstliche Klettergriffe, die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können.
- 2.2 Jeder Nutzer hat in Eigenverantwortung die nachstehenden »Boulderregeln – Sicher Bouldern« und »Hallenregeln – richtiges Verhalten in der Boulderhalle« anzuwenden, um mögliche Gefahren für sich und Dritte zu reduzieren.

3. Haftung

- 3.1 Eine Haftung des Betreibers besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- 3.2 Hinsichtlich des Abhandenkommens von Wertsachen des Nutzers übernimmt der Betreiber keine Haftung.

Boulderregeln – Sicher Bouldern

1. Aufwärmen!

- Besonders beim Bouldern treten hohe Belastungen für Muskeln, Bänder und Sehnen auf. Wärme dich auf! Damit kannst du Verletzungen vorbeugen. Nutze dafür geeignete Bereiche.

2. Sturzraum freihalten!

- Halte dich nicht unter Bouldernden auf, sie können jederzeit stürzen oder abspringen.
- Bouldere nicht zu eng nebeneinander oder übereinander.
- Kollisionen können zu Verletzungen führen.

3. Spotten!

- Spottet euch bei Bedarf gegenseitig. Wenn du allein bist, frag ob dich jemand spotten kann. Achte bei der Sicherheitsstellung darauf, dass der Bouldernde nicht auf dich fallen kann.

4. Abspringen oder Abklettern!

- Wähle die Kletterhöhe so, dass du noch sicher landen kannst. Versuche möglichst auf geschlossenen Füßen zu landen und abzurollen.
- In speziell ausgewiesenen Fällen ist es möglich auszusteigen.
- Wenn möglich abklettern, statt abspringen. Das ist schonender für Knie und Rücken und beugt Verletzungen vor.

5. Auf Kinder achten!

- Nimm Rücksicht auf Kinder.
- Kinder unter 14 Jahren benötigen im Boulderbereich eine Aufsicht.

Hallenregeln – richtiges Verhalten in der Boulderhalle

1. Du hast Verantwortung!

- Du benutzt die Boulderhalle eigenverantwortlich! Der Betreiber führt keine Kontrollen durch.
- Bouldern birgt erhebliche Sturzgefahren: Du kannst dich oder andere schwer oder tödlich verletzen.
- Schau nicht weg, wenn andere Fehler machen: Sprich sie an!

2. Fairness und Rücksichtnahme!

- Nimm Rücksicht und gefährde weder dich noch andere. Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an. Vermeide bei hoher Auslastung langes Ausbouldern, Reservieren von Routen und unnötige Stürze.
- Vermeide unnötigen Magnesiaverbrauch.
- Bouldere nur mit geeigneten Schuhen.

3. Achtung Gefahrenraum!

- In der Boulderhalle können Gegenstände herabfallen
- Gefahr besteht auch dann, wenn du nicht selbst boulderst.
- Beachte deshalb den möglichen Sturzraum über dir.

4. Hindernisse wegräumen!

- Boulderbereich immer frei von Rucksäcken, Trinkflaschen, Kinderwägen, und Spieldecken halten.
- Lege dort keine Gegenstände ab und lass auch die Einrichtung dort, wo sie steht.

5. Bei Unfällen erste Hilfe!

- Jeder ist zur Hilfeleistung verpflichtet. Informiere unverzüglich das Hallenpersonal.
- Auf Anfrage Personalien bekannt geben.

6. Beschädigungen melden!

- Beschädigte oder lose Griffe unverzüglich melden. Veränderungen sind untersagt.

7. Die Boulderhalle ist kein Spielplatz

- Kinder beaufsichtigen
- Spielen im Boulderbereich ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

8. Gefahr durch Schmuck und lange Haare!

- Schmuck kann hängen bleiben und dich verletzen
- Lasse den Chalkbag beim Bouldern am Boden oder hänge ihn dir ohne Karabiner um.

9. Alkohol- und Rauchverbot!

- Nach Alkoholkonsum nicht Bouldern.
- Rauchen ist verboten.

10. Handy, Musik und Tiere stören!

- Handys lenken ab und können herunterfallen.
- Kopfhörer beeinträchtigen deine Aufmerksamkeit.
- Die Mitnahme von Tieren ist nicht erlaubt.